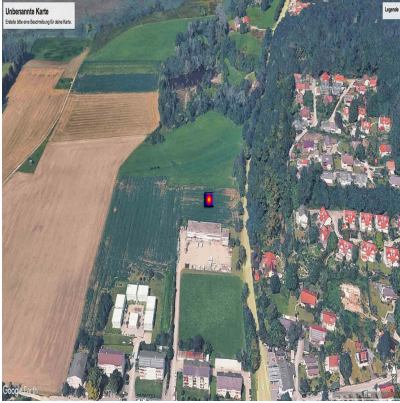




Neue Chance für die Geothermie? Wird nun am Ortsrand gebohrt?

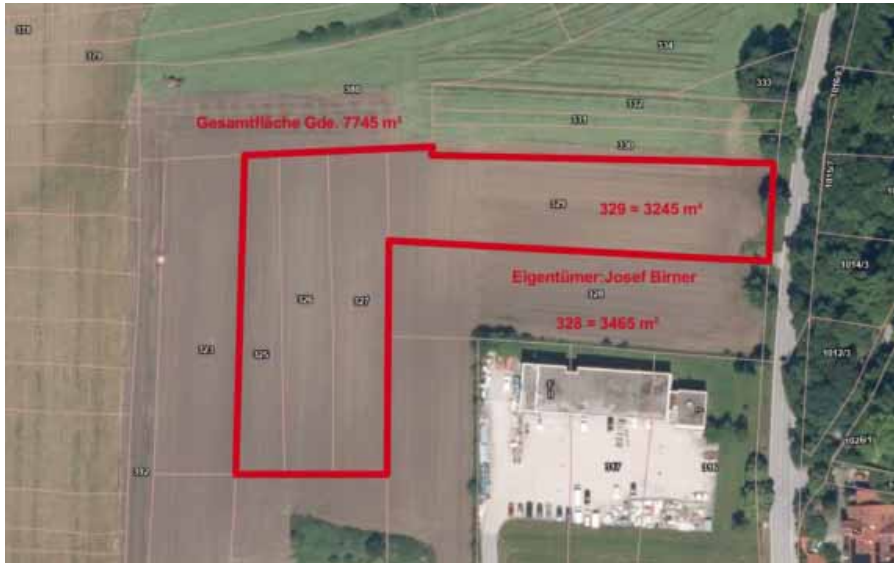
Gemeinde Herrsching schlägt neuen Bohrplatz für die Geothermie vor/Gebohrt werden soll auf dem Grundstück, das als Klinikstandort für das fusionierte Krankenhaus Herrsching-Seefeld gedacht war/Gemeinde besitzt „Sperrgrundstück“, das der Projektbetreiber „Erdwärme Herrsching“ für die Erschließungsstraße bräuchte/Erste Stellungnahme des Betreibers deutet nicht auf ein Einlenken hin///

Neue Chance für das Geothermie-Projekt in Herrsching? Um die Pattsituation mit dem Betreiber „Erdwärme Herrsching“ aufzulösen, bietet die Gemeinde einen neuen Bohrplatz in der Nähe von Seefelder und Goethestraße an. Auf dem 3200 Quadratmeter großen Grundstück im Besitz der Gemeinde sollte die neue Klinik Seefeld-Herrsching entstehen (das Projekt war der Krankenhausreform zum Opfer gefallen). Ein zusätzlich benötigtes Nachbargrundstück gehört bereits der Familie Birner, die über die Bergrechte in dem Gebiet verfügt.



Verwaltungsspitzen und Gemeinderat waren sich in der letzten nichtöffentlichen Sitzung weitgehend einig, dass das sogenannte Herrschinger Moos Richtung Pilsensee nicht bebaut werden soll. Von links: Zweite Bürgermeisterin Christina Reich, Bauamtsleiter Oliver Gerweck, Bürgermeister Schiller, Hauptamtsleiter Guido Finster und Dritter Bürgermeister Wolfgang Schneider. Dahinter: Gemeinderäte Keim (FDP), Darchinger (Grüne), Weinen (SPD) und Bader (CSU).

Bürgermeister Christian Schiller, Vertreter fast aller Gemeinderatsfraktionen, die Zweite Bürgermeisterin Christina Reich, der Dritte Bürgermeister Wolfgang Schneider und der Bauamtsleiter Oliver Gerweck hatten am Freitag zur Pressekonferenz geladen, um eine neue Offerte an die Erdwärme Herrsching öffentlich zu machen. Der Beschluss dazu wurde in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am Montag („nahezu einstimmig“) gefasst.



Auf dem eingerahmten Gelände sollte die neue Klinik entstehen. Die kommt nun nicht, das rot eingerahmte Gemeindegrundstück könnte für die Geothermie-Bohrstelle verwendet werden. Das Grundstück unter der eingerahmten Fläche gehört schon der Betreiberfamilie.

Verwaltung und Gemeinderat stimmen darin überein, dass das Gebiet *Herrschinger Moos* zwischen Gewerbegebiet, Seefelder Straße und Pilsensee aus naturschützerischen Gründen nicht angetastet werden soll: Nördlich der (fiktiven) Straße zur (fiktiven) Klinik wünscht die Gemeinde keine Bebauung. Dieses Gebiet, in dem auch Naturschutz- und Vogelschutzbereiche liegen, soll keinen Industrieprojekten geopfert werden. Sowohl Bürgermeister Schiller als auch SPD-Vertreter Schneider betonten, dass man die Geothermie in der Gemeinde als umweltfreundliche Energiequelle wolle und schätze, aber das Ortsbild und die Natur in diesem sensiblen Außenbereich im jetzigen Zustand erhalten wolle. Auch CSU-Gemeinderat Thomas Bader bekräftigte diese Absicht.

Eigentlich hätte die Gemeinde keine rechtliche Möglichkeit, die Bohrung zu verhindern, wenn das Bergamt sein O.K. gibt. Das Vorhaben ist nämlich „privilegiert“, das Rathaus somit nur interessierter Zuschauer. Aber die Gemeinde hat doch einen sehr wirkungsvollen Hebel: Die Erschließung des von der *Erdwärme Herrsching* vorgesehenen Bohrplatzes führt über ein Gemeinde-eigenes Grundstück. Bürgermeister Schiller machte in der Pressekonferenz deutlich, dass der Gemeinderat keine „schwerlastfähige Straße“ auf diesem Grund erlauben werde. Ob der Projektbetreiber das Sperrgrundstück theoretisch umgehen kann, ist nicht bekannt. Wenn das so wäre, so Schiller, sei die Gemeinde aus dem Verfahren raus.

Schiller fasste die Bedenken der Gemeinde gegen den Bohrplatz auf freiem Felde, sprich weit entfernt von Wohngebieten, und die Vorteile des alternativen Standortes nahe der Seefelder Straße so zusammen:

- **Größtmöglicher Schutz des Außenbereichs**
- **Der Alternativstandort stellt den geringeren Eingriff in das Landschaftsbild dar**
- **Bessere Erschließungsmöglichkeiten, da sich der Alternativstandort direkt an der Staatsstraße befindet**

- **Städtebaulich bessere Einbindung, da das Projekt nicht in der Blickachse zwischen Herrsching und dem Pilsensee liegt.**

Der Bohrplatz hat natürlich auch Nachteile:

Δ Der Bohrplatz liegt relativ nah an der Goethestraße und könnte auch Wohnsiedlungen auf der anderen Seite der Seefelder tangieren.

Δ Der Investor müsste eine zehn Meter hohe Schallschutzwand errichten

Δ Solange noch kein Nahwärmenetz besteht, das warmes Wasser in die Häuser transportiert, wird mutmaßlich Strom aus dem 119 Grad warmen Wasser gewonnen. Das Kraftwerk stünde relativ nah an der Wohnbebauung.

Δ Ob Anlieger in den nahen Wohngebieten ein Klagerecht gegen den neuen „Nachbarn“ hätten, konnte in der Pressekonferenz nicht geklärt werden.

Projektbetreiber EWH (Erdwärme Herrsching GmbH) verweist in einer Stellungnahme darauf, dass die geplanten Flächen für das Bohrgelände auf landwirtschaftlich genutztem Ackerland liegen, außerhalb ausgewiesener Schutzgebiete und nicht im Naturschutzgebiet Herrschinger Moos. Bislang könne die Gemeinde nicht beantworten, ob es sich beim Klinikareal überhaupt um eine belastbare Alternative handele. Um diese Frage zu klären, müssten die Untersuchungen der vergangenen drei Jahre komplett neu durchgeführt und ausgewertet werden – mit offenem Ausgang, ob die Klinik-Grundstücke am Ende überhaupt geeignet wären.

Die Untersuchungen zum Bohrplatzstandort im Norden von Herrsching dagegen seien ordnungsgemäß erfolgt und abgeschlossen. Der Prüfprozess habe mehr als drei Jahre in Anspruch genommen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sei vollständig erfolgt. Der Bescheidsentwurf des Bergamts Südbayern (Regierung von Oberbayern) liege der Erdwärme Herrsching derzeit zur Stellungnahme vor und sehe die Zulassung des Hauptbetriebsplans für das Geothermieprojekt Herrsching am vorgesehenen Projektstandort vor.

In dem Standort nahe der Seefelder Straße sieht die EWH also keine Alternative: „Ein Bohrstandort ist zwingend an die geologischen Gegebenheiten gebunden. Das Krankenhausareal steht laut Stellungnahmen des Landratsamts Starnberg nicht zur Verfügung.“

Bürgermeister Schiller sagte dazu in der Pressekonferenz, dass das Landratsamt keine Einwände gegen einen Bohrplatz auf dem ehemaligen Klinikgelände hätte: „Vom Landratsamt kam der Hinweis, das die Gemeinde dem Projektbetreiber das Grundstück anbieten kann.“

Wenn nun also die Erdwärme Herrsching doch auf die neuen Pläne einsteigen würde, müsste sie einen neuen Hauptbetriebsplan beim Bergamt einreichen. „Wahrscheinlich wären nur wenige neue Gutachten nötig“, glaubt Schiller. Das Gemeindegrundstück, das eigentlich für den Klinikneubau gedacht war, würde die Betreibergesellschaft natürlich „nicht geschenkt bekommen“, wie Schiller ausführte. Aber an finanziellen Hürden, so der Dritte Bürgermeister Wolfgang Schneider, würde der Grundstücksdeal nicht scheitern.



Der von der Betreibergesellschaft vorgeschlagene Bohrplatz liegt auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Stellungnahme der Erdwärme Herrsching

Um dem Leser ein vollständiges Bild der komplizierten Lage zu ermöglichen, veröffentlicht herrsching.online auch die Stellungnahme der EWH GmbH

„Auf Wunsch der Gemeinde wurde im Sommer 2025 eine temporäre Umgehungsstraße für die Bohr- und Bauphase des Projektes von der Erdwärme-Herrsching geplant. Der Verlauf entspricht den Vorgaben der Gemeinde. Die Umgehungsstraße verläuft noch vor dem Ortsschild über private Grundstücke auf Höhe des Pumphauschens und führt direkt zum Bohrplatz. So wird der Kindergarten am Mitterweg sowie der Ort Herrsching vollständig umfahren. Alle privaten Einverständniserklärungen und die Genehmigung zur Abfahrt von der Staatsstraße Seefeldler Straße auf die temporäre Umgehungsstraße liegen bereits vor. Aktuell warten wir lediglich auf das grüne Licht der Gemeinde für eine temporäre Kies-Erweiterung des Mitterwegs von lediglich ca. 200 Metern inkl. Fußgängerweg. Das Erschließungsangebot liegt der Gemeinde seit November 2025 vor, sämtliche Kosten und die Umsetzung werden von der Erdwärme Herrsching getragen, sodass der Gemeinde keine unzumutbaren Aufwände entstehen.

Bei dem gegenwärtigen Vorhaben handelt es sich um ein Tiefengeothermieprojekt, welches im Außenbereich privilegiert ist. Der Gesetzgeber hat bereits klargestellt, dass solche Vorhaben der öffentlichen Sicherheit dienen und von überragendem öffentlichen Interesse sind. Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde ihren Mitwirkungspflichten nachkommt, wenn sie den Ausbau eines lediglich 200 Meter langen temporären Schotterweges blockiert, bei dem der Projektträger sämtliche Kosten und Aufwendungen trägt.„

Category

1. Aufmacher

Date

22/03/2026

Date Created

20/03/2026